

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 26 Pf. einschließl.  
des „Aussr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Sumor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insektionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Veranstaltung Nr. 210.

Nr 70.

Donnerstag, den 17. Juni

1909.

### Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung von nachgenannten Wiesen des **Schönheider Staats-**  
**Forstreviers**, und zwar:

von der **Herren-Ebene** und **Sänthers Raum**, sowie von den Wiesen am  
**Tannen-** und am **Silberbache** soll

**Sonnabend, den 26. Juni 1909**

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an  
Ort und Stelle versteigert werden:

**Zusammenkunft:** vorm. 1/9 Uhr am Forsthaufe an der Mulde,  
10 Uhr am Wiesenhaufe an der Mulde und  
nachm. 1 Uhr unterhalb Friedrichs Berg an der Eisenbahnbrücke.

**Geldentnahme:** Wiesenhaus an der Mulde, Seibels Restauration in Ober Schönheide.  
Schönheide und Eibenstock, am 14. Juni 1909.

**Königl. Forstrevierverwaltung.**

**Königl. Forstrentamt.**

**Donnerstag, den 17. Juni 1909,**

**nachmittags 2 Uhr**

sollen zu Eibenstock folgende Sachen, nämlich:  
**1 Sofa, 1 Nähmaschine und 2 Stühle**  
an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. **Bieterversammlung:**  
**Restauration „zum Stern“** hier.  
Eibenstock, den 15. Juni 1909.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

### Das Forstspiel im Blätterwalde.

Mit dreifachem Erz haben die Götter die Brust dem  
umgürtet, der als erster auf schwankendem Kahn hin-  
ausfährt auf die tobende See. So der alte Horaz.  
Und man wird an das Wort des römischen Dichters  
erinnert, wenn heute der Reichskanzler Fürst Bülow  
die Debatte über die Finanzreform im Reichstage ein-  
leitet. Auch der Nachen, den er zu steuern hat, ist  
schweren Gefahren ausgesetzt, und die Stimmung im  
Reichsparlament gleicht dem wild bewegten Meer. Wird  
es dem erprobten Steuermann glücken, das sichere  
Ufer zu gewinnen, oder werden die Wellen Kahn und  
Steuermann verschlingen? Das Präludium der Presse  
zu den Reichstags-Verhandlungen über die Finanzreform  
enthält sehr kriegerische Klänge und ließ Friede-  
densteine nahezu vollständig vermissen. Alles deutete  
auf Sturm.

Für Steuervorlagen, die unmittelbar das Port-  
monnaie, also den nervus rerum, berühren, gilt mehr  
als in anderen Beziehungen das Wort: Allen Leuten  
recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. In dem  
vorliegenden Falle sind es aber auch gerade nur die  
Nationalliberalen, die sich mit den neuen Erbschafts-  
Vorlagen der Regierung einverstanden erklären. Auf  
der rechten wie auf der linken Seite nichts als Ab-  
lehnung, scharfe Ablehnung sogar, und im Zentrum  
zurückhaltendes Schweigen.

Die den konservativen Standpunkt vertretende  
„Kreuz- und Ztg.“ hat nur Bedauern für eine Regierung,  
die sich dem Freisinn als einziger Stütze anvertrauen  
würde. Der Freisinn habe sich erst zur Erbschafts-  
steuer bekannt, nachdem es sich gezeigt, daß dieser  
Vorlage die Konservativen unmöglich zustimmen können,  
wenn sie nicht alle Reputation verlieren wollen. In  
den Reihen des Bundes der Landwirte führte man noch  
eine weit schärfere Sprache gegen die Regierungsvor-  
lagen. Die „Deutsche Tagesztg.“ richtet die denk-  
bar heftigsten Angriffe gegen den Fürsten von Bülow,  
der das Kapital der großen Gesellschaften fast völlig  
unberührt gelassen oder doch nur durch einen lächer-  
lich winzigen Bruchteil der Steuern getroffen, dagegen  
die persönliche Arbeit, den Mittelstand und den Grund-  
besitz ganz außerordentlich hoch belastet habe. Und  
das alles nur, weil er die Finanzreform nicht gegen  
die Liberalen machen wolle. Daher handelt es sich  
gegenwärtig auch um mehr, als um die genannte Re-  
form, es handelt sich um die große Frage, ob im  
deutschen Reiche entgegen der jetzigen auf monarchischer  
Grundlage beruhenden Verfassung das parlamentarische  
System zur Geltung kommen soll. Aus dem konservativen  
Lager wird kurz vor der Entscheidung lauter als  
je verkündet, daß die Erbschaftsteuer auch in ihrer  
abgeschwächten Form keine Mehrheit im Reichstage  
finden könne, da Konservative und Zentrum gegen sie  
stimmen müßten.

Aus dem freisinnigen Blätterwalde schallt das ent-  
gegengesetzte Echo. Die durchaus maßvolle „Voss. Ztg.“  
meint, der abgeänderten Erbschaftsteuer unterliege ein  
so kleiner Teil der Landwirtschaft, daß ein Uebermaß  
von Heuchelei dazu gehöre, die Vorlage darüber als  
einen Schaden für den Bauernstand zu bezeichnen.  
Jedenfalls werde im Plenum die Entscheidung über  
diese kümmerlichen Reste einer Erbschaftsteuer zuerst  
getroffen werden müssen. Scheitert auch die neue Re-  
gierungsvorlage trotz aller Nachgiebigkeit gegen die  
Vertreter der Landwirtschaft, so kann die bürgerliche  
Linie an der weiteren Beratung der Finanzreform kein  
Interesse haben, und auch die Regierung wird dann  
zeigen müssen, welchen Kurs die deutsche Politik steuert.

So groß ist der Gegensatz zwischen den beiden Flü-  
geln des Blochs, in dessen Mitte die Nationalliberalen  
stehen, im Augenblicke der Entscheidung noch. Denn

die Finanzreform muß durchgeführt werden und sie  
wird, wie die „Köln. Ztg.“ vielsagend hinzufügt, dies-  
mal durchgeführt werden. Die Frage ist nur, ob die  
Konservativen in der Erbschaftsteuer nachgeben, oder  
ob sie mit dem Zentrum Hand in Hand gehen wollen.  
Würde die Finanzreform gegen den Bloch gemacht wer-  
den, so würde eine neue politische Ära anheben, in  
der nicht ausgleichende Gerechtigkeit, sondern wirt-  
schaftlicher Klassen-Egoismus Trumpf sein würde. Fürst  
Bülow könnte seinen Namen nicht an die Spitze einer  
solchen Ära setzen, weil er sonst seine Reputation vor  
der Weltgeschichte preisgeben würde.

Im Vorstehenden haben wir die Haupt-Preßstim-  
men skizziert, die die Reichstagsverhandlungen noch  
nicht selbst, aber doch ein bedeutungsvolles Präludium  
zu diesen sind. Der Gesamteindruck dieses Vorspiels ist  
der, daß die Reichsfinanzreform ohne den Bloch zustande  
gebracht werden, und daß Fürst Bülow dem Kaiser sein  
Portefeuille zur Verfügung stellen wird.

### Unlauterer Wettbewerb.

Das alles verschlingende Interesse an der Reichs-  
finanzreform bringt es mit sich, daß die Öffentlich-  
keit der sonstigen, in der Stille sich vollziehenden ge-  
setzgeberischen Arbeit unserer Parlamente wenig Auf-  
merksamkeit zuwendet. Und doch hat diese Arbeit in  
der letzten Zeit mancherlei Früchte gezeitigt, die wohl  
eingehende Bekanntmachung und Würdigung verdienen.  
Hierher gehört insbesondere das neue Gesetz wider den  
unlauteren Wettbewerb. Dieses Gesetz ist vom Reichs-  
tage in dritter Lesung beschlossen worden, und auch  
die Zustimmung des Bundesrates steht außer allem  
Zweifel.

Das neue Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren  
Wettbewerbs beruht seinem innersten Wesen nach auf  
der vereinigten Geltendmachung zweier Prinzipien, des  
in der französischen Gesetzgebung längst angewandten  
Prinzips der Generalklausel und des bisherigen deut-  
schen Prinzips der Spezialvorschriften. Der Weg der  
Generalklausel war durch den Paragraphen 826 des  
Bürgerlichen Gesetzbuches vorgezeichnet, der beson-  
dermaßen lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten  
verstößenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden  
zufügt, ist dem andern zum Erzeuge des Schadens ver-  
pflichtet.“ Diesem Rechtsgrunde ist nun unter Erweiterung  
seines Tatbestandes in dem neuen Gesetze eine be-  
sondere ausdrückliche Richtung auf das geschäftliche  
Wettbewerbsgebiet gegeben worden, und es hat demge-  
mäß im Paragraphen 1 die Generalklausel Ausdruck  
gefunden, daß gegen alle, die im geschäftlichen Verkehr  
gegen die guten Sitten verstößende Handlungen vor-  
nehmen, auf Unterlassung und Schadenersatz geklagt  
werden kann.

Was ferner die Spezialvorschriften anbelangt, so  
haben hier besonders die Bestimmungen über das Aus-  
verkaufen eine nachdrückliche Verschärfung und  
weitreichende Ausgestaltung erfahren. Es war dies ge-  
rade dasjenige Gebiet, auf dem das bisherige Gesetz  
wider den unlauteren Wettbewerb nach allgemeinem  
Urteil am allermeisten versagte. Künftighin soll mit  
Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe  
bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt  
werden, wer im Falle der Ankündigung eines Ausver-  
kaufs Waren zum Verkaufe stellt, die nur für den Zweck  
des Ausverkaufs herbeigeschafft worden sind (sozen.  
Vorschieben oder Nachschleichen von Waren). Ferner ist  
derjenige, der den Verkauf von Waren unter der Be-  
zeichnung eines Ausverkaufs ankündigt, gehalten, den  
Grund anzugeben, der zu dem Ausverkaufe Anlaß ge-  
geben hat. Im Bedarfsfalle kann die Verpflichtung  
zur Anzeige der Ausverkäufe vor der Ankündigung  
sowie die Einreichung eines für jedermann zur Ein-  
sicht zugänglichen Verzeichnisses der auszuverkaufen-

den Waren bei der Behörde Platz greifen. Endlich ist  
verbunden, daß Konkurswaren, sobald sie aus der Kon-  
kursmasse ausgeschieden sind, beim Verkaufe noch als  
Konkurswaren öffentlich angekündigt werden.

Neu aufgenommen in das Gesetz wider den unlau-  
teren Wettbewerb wurde vom Reichstage sodann eine Be-  
stimmung gegen das Schmiergeldeinwesen. Danach  
soll mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-  
strafe bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser Strafen  
bedacht werden, wer Angestellte besticht, um durch deren  
unlauteres Verhalten bei Warenlieferungen Vorteile  
zu erzielen. Die gleiche Strafe soll auch den Angestell-  
ten treffen, der sich bestechen läßt. Das Schmiergel-  
deinwesen gehört zu den verbreitetsten Unsitzen und arg-  
sten Uebelständen im Geschäftsverkehr und hat heutzu-  
tage einen wahrhaft erschreckenden Umfang angenom-  
men. In England hat man daher schon seit längerer  
Zeit zur Ausrottung beziehungsweise Eindämmung die-  
ses Unwesens die Klünge der Gesetzgebung in die Hand  
genommen, und deutscherseits schickt man sich nun-  
mehr mit Recht an, diesem Beispiele zu folgen.

Das wäre wohl die wichtigsten Neuerungen, deren  
Einführung auf dem Gebiete der Bekämpfung des un-  
lauteren Wettbewerbs für Deutschland demnächst be-  
vorsteht. Es steht zu hoffen, daß die Gerichte damit  
eine Waffe empfangen haben, die es ihnen ermög-  
licht, den häßlichen betrügerischen Mächenschaften, die  
sich als Früchte einer blindwütigen Konkurrenz dar-  
stellen, kräftiger und wirksamer als bisher zu Leibe  
zu gehen.

### Tagesgeschichte.

Deutschland. Der Todestag Kaiser  
Friedrichs III. ist auch diesmal nicht vorüber ge-  
gangen, ohne daß des Unvergesslichen in würdiger Weise  
gedacht wurde. Das Mausoleum in der Friedenskirche  
zu Potsdam zeigte Blumensträuße. In Begleitung sei-  
ner Gemahlin und der Prinzessin Viktoria Luise traf  
der Kaiser morgens im Mausoleum ein und legte einen  
mit Weichen geschmückten Lorbeerkranz am Sarkophag  
des Vaters nieder. Bald darauf erfolgte die Abreise  
nach Danzig zur Begegnung mit dem Zaren.

Zur Zwei-Kaiser-Begegnung in den  
finnischen Gewässern führt die offiziöse Peters-  
burger Zeitung „Rossija“ aus, die Zusammenkunft bei-  
der Kaiser zum Zweck freundschaftlichen Meinungs-  
austausches bedeute keinerlei Veränderung in den Grund-  
linien der europäischen Politik. Rußland habe in  
Deutschland einen hochkultivierten Nachbar, mit dem  
es die vielseitigsten Verbindungen unterhalte und mit  
dem es in Freundschaft und Frieden auf Grundlage  
des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung der  
beiderseitigen Rechte und der nationalen Ideale zu  
leben wünsche. Den in verbindlichem Ton gehaltenen  
Ausführungen der „Rossija“ erklärt die „Nordd. Allg.  
Ztg.“ rückhaltlos zustimmen zu wollen und fährt fort:  
Mit dem Ausdruck unseres Dankes für diesen russischen  
Willkommensgruß an Kaiser Wilhelm verbinden wir  
aufrichtige Wünsche für einen ungetrübten Verlauf des  
Wiedersehens zwischen den beiden befreundeten Mo-  
narchen.

Der politischen Bedeutung des Be-  
suchs der englischen Geistlichen verlieh auch  
der Kaiser Ausdruck in der Ansprache, die er beim  
Empfang der Geistlichen im Neuen Palais zu Potsdam  
an diese richtete. Der Kaiser gab der Zuversicht Aus-  
druck, daß der Besuch dazu dienen werde, gute Gesinn-  
ung zwischen den beiden großen verwandten Nationen  
zu fördern. Bei dem Festmahl, das zu Ehren der eng-  
lischen Geistlichen im Landesausstellungspark zu Ber-  
lin gegeben wurde, verlas Staatsminister Dr. v. Studt  
eine Depesche des Reichskanzlers, in der dieser auf